

Das heute erwähnen zu dürfen, ist mir sehr wichtig, weil Egidius Braun, der Fußballpräsident, in einem Gespräch noch vor diesem Debattenbeitrag dem Kollegen Herder mit auf den Weg gegeben hat: "Kommerz total" wird er nicht mitmachen. Wenn Kameraleute Fußballregeln, die wir alle beherrschen, verändern wollen, wird das nicht Platz greifen. Vielmehr soll die Vorbildfunktion des Massensports Fußball auch in Zukunft bleiben, wie zum Beispiel das Spiel in Kattowitz als völkerversöhnende Geste.

Alles dieses leistet der Fußball neben dem Kommerz ja auch. Deshalb freue ich mich, daß hier eine gemeinsame EntschlieÙung gefunden worden ist. Ich begrüÙe, daß über den Antrag direkt abgestimmt wird und würde mich freuen, wenn wir die von mir gerade genannten Punkte auch in sportfachlicher Hinsicht zu gegebener Zeit andiskutieren könnten. - Danke für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Abstimmung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Dr. Kraft. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen ab über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt, so daß wir über den Inhalt des Antrages **Drucksache 12/1310** abstimmen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf

**6 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen
(3. AFWoÄndG NW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1277

erste Lesung

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Vesper.

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier nicht um Grundsätzliches, nicht um die Frage, ob Fehlbelegungsabgabe ja oder nein, sondern um das Wie, um das, was bei solchen Dingen immer anfällt, nämlich um die Verwaltungskosten.

(C)

Die Städte, Gemeinden und Kreise erheben die Fehlbelegungsabgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung nach den Fehlbelegungsgesetzen des Bundes und des Landes und führen das Aufkommen an das Land ab, das mit diesem Geld Wohnungen baut. Diese Aufgabe ist natürlich mit Verwaltungsaufwand verbunden. Zum Ausgleich hierfür erhalten die Gemeinden, die Städte und die Kreise Verwaltungskostenbeiträge, die sie vom Aufkommen abziehen dürfen. Die Höhe der Verwaltungskostenbeiträge hat der Landesgesetzgeber bislang im Gemeindefinanzierungsgesetz als "Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes" festgelegt, zuletzt im 31. GFG im Jahre 1996.

Nun wollen wir das Gemeindefinanzierungsgesetz ab 1997 straffen und mehr Übersichtlichkeit schaffen. Darum haben wir vorgesehen, alle Zuweisungen außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes künftig nur noch der allgemeinen Vorschrift "Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes" zuzuordnen. Bisher war das § 33 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996. Die bisherige Rechtsgrundlage ist deshalb im Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 gestrichen worden, wie Ihnen der Innenminister soeben zweifellos dargelegt hat.

(D)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Fehlbelegungsgesetzes des Landes wird die materielle Anspruchsgrundlage der Kommunen auf Gewährung von Verwaltungskostenbeiträgen in das Fehlbelegungsgesetz verlegt. Damit wird auch weiterhin die Verpflichtung des Landes gemäß Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung erfüllt, wonach das Land den Kommunen bei Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung Kostenersatz zu leisten hat. Belange der kommunalen Selbstverwaltung werden nicht berührt. Das Gesetz wird keinen Einfluß auf die bisherige Einnahmeprognose für das Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe haben, und es wird dem Land oder den Kommunen auch keine neuen Kosten auferlegen.

Darum bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Ich danke dem Herrn Minister und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Wolf das Wort.

Gerd-Peter Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat dargestellt, daß es hier um einen einfachen Vorgang geht, nämlich um die Verlagerung aus dem GFG in das Gesetz über die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, so daß die Gemeinden das Geld, das ihnen für die Erhebung und die Festsetzung der Fehlbelegungsabgabe zusteht, direkt und nicht aus dem GFG bekommen, in dem der Betrag jährlich neu festgesetzt werden muß.

Es geht hier um eine Vereinfachung des GFG und um eine Garantie, daß die Gemeinden das Geld auch ohne Probleme bekommen. Deshalb wird die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Präsident Ulrich Schmidt: Danke, Kollege Wolf. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Leifert.

(B) **Albert Leifert (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wolf, Sie haben gesagt, dies sei ein einfacher Vorgang. Als Kommunalpolitiker wird man automatisch immer ganz vorsichtig, wenn Landespolitiker von einfachen Vorgängen sprechen. Da muß man wirklich vorsichtig sein; denn meistens - nicht immer - ist hinter dem einfachen Vorgang ein schlimmer Pferdefuß versteckt.

(Gerd-Peter Wolf [SPD]: Hier nicht!)

Ich habe mich gewundert, daß hier, wo es im Grunde nur um das GFG geht, nicht der Herr Innenminister spricht, sondern der Herr Bauminister. Aber er bekommt ja einen neuen Paragraphen in sein Gesetz, vielleicht hat er deshalb dazu Stellung genommen.

Wir sagen ja zur Herstellung größerer Übersichtlichkeit im GFG. Dazu kann man nur ja sagen, und das ist richtig und wichtig. Wahrheit und Klarheit im GFG tun not. Dies ist allerdings nur eine Kleinstabteilung von Wahrheit und Klarheit im GFG. Bei den großen Abteilungen des GFG, wo man bei den vielen Zahlenspielereien fast den Überblick verliert, wenn man nicht ausgezeichneten Fachmann ist, wenn es um den ehrlichen Verbundsatz geht, täten Wahrheit und Klarheit noch viel mehr not als bei dieser Kleinstabteilung, wo wir nun

etwas vom GFG in das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - Sie sehen, ich kriege den Namen noch auf die Reihe - berechnen.

Meine Damen und Herren! Im Vorjahr sind die Verwaltungskostenpauschalen auf 60 bzw. 70 DM pro geförderter Mietwohnung angehoben worden. Das war sicherlich dringend notwendig und überfällig. Denn die Fehlbelegungsabgabe hat sich zu einem Riesen-Bürokratismus bei den Kommunen entwickelt.

Wenn Sie einmal die Fragebögen studieren - und in der letzten Zeit habe ich sehr oft Gelegenheit dazu, weil die Bürgerinnen und Bürger zu einem kommen -, werden Sie feststellen: Der normale Bürger kann solch einen Fragebogen gar nicht ausfüllen; so kompliziert sind die Dinge. Selbst die Fachleute brauchen zwei Stunden, um alles richtig auszufüllen, damit nicht unnötige Nachfragen kommen.

Wenn Sie sehen, wie viele Fragebögen unrichtig oder unvollständig beantwortet von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zurückkommen, dann muß man sich fragen: Reichen denn auf Dauer die 60 bzw. 70 DM pro geförderter Wohnung aus? Ich glaube, auch angesichts steigender Verwaltungskosten werden wir hier von Zeit zu Zeit nachbessern müssen. Ich kann heute nicht endgültig sagen, ob denn die 60 und 70 DM im Jahre 1997 überhaupt noch ausreichend sein werden. Das bedarf bei der Beratung des Gesetzentwurfs noch genauerer Nachprüfung.

Eine Schwierigkeit scheint mir zu sein: Mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz wäre es ja auch möglich gewesen, den Paragraphen jedes Jahr und dementsprechend den Verwaltungskostenbeitrag der Kommunen der ständigen Inflationsentwicklung anzupassen. Bei der Platzierung in dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierung im Wohnungswesen werden wir jedes Mal eine Novellierung des Gesetzes durch den Landtag laufen lassen müssen - zusätzlich -, wenn dieser Verwaltungskostenbeitrag der Kommunen angehoben werden soll. Das wird die Dinge sicherlich nicht vereinfachen.

Zum Abschluß: Die Fehlbelegungsabgabe ist sicherlich notwendig, damit der Mißbrauch sozialer Wohnungen oder die Fehlbelegung sozialer Wohnungen durch Mieter, die der sozialen Hilfe in diesem Bereich nicht mehr bedürfen, abgemildert wird.

(Leifert [CDU])

Wir sollten uns aber vielleicht eines vornehmen: daß jeder mit seinem Kollegen oder seiner Kollegin in Bonn darüber nachdenkt, ob es nicht bei der Förderung des Wohnungsbaus oder beim Abbau der Fehlbelegung unbürokratischere Methoden - Methoden mit weniger Aufwand - geben könnte. Das lohnt, meine ich, das Nachdenken für die Zukunft.

(Minister Dr. Michael Vesper: Sie stehen zur Fehlbelegungsabgabe?)

- Ich stehe zur Fehlbelegungsabgabe unter dem heutigen System, weil es nicht anders geht. Aber ich sage Ihnen deutlich: Wenn man einen Weg fände, der diese Abgabe und die damit verbundene Bürokratie überflüssig machen würde, wäre das, was den Verwaltungsaufwand und die Kosten in diesem Bereich anginge, für die Zukunft wesentlich besser.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Leifert. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Tarner das Wort. Bitte schön.

Hedwig Tarner (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte es ganz kurz machen, weil es heute ja eigentlich nicht um die Fehlbelegungsabgabe geht.

Aber nach dem, was Herr Leifert gerade in die Diskussion eingebracht hat, möchte ich sagen: Die Alternative zur Fehlbelegungsabgabe ist die einkommensorientierte Miete. Wir diskutieren das in Nordrhein-Westfalen und probieren das einzuführen. Aber das ist ein großes Faß, das wir besser aufmachen, wenn es um Wohnungspolitik, und nicht, wenn es um Kommunal финанzen geht.

Die Umfinanzierung, die jetzt vorgeschlagen wird - daß das aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz ins Fachgesetz übergeht -, findet die volle Unterstützung unserer Fraktion. Wir haben auch nicht die Bedenken, die Herr Leifert gerade geäußert hat, daß die Anpassungen dann zu langsam erfolgen, sondern meinen, daß sie den Bedürfnissen der Kommunen entsprechen werden.

Wir unterstützen dieses Gesetzesänderung. - Das war es schon.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Tarner. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir **schließen** für heute die **Beratung**.

(C)

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** - er soll federführend sein - und an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. **Einstimmig so beschlossen**.

Ich rufe auf:

7 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1261

erste Lesung

Es erfolgt die **Einbringung** durch die Landesregierung. Wer bringt ein? -

(Heiterkeit)

(D)

Dr. Vesper, bitte.

(Minister Dr. Michael Vesper: Herr Kollege Horstmann! - Heiterkeit)

Kollege Horstmann, bringen Sie ein? - Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Horstmann, bringt ein. Bitte sehr.

(Volkmar Klein [CDU]: Regierungsfreie Zone! - Erneut Heiterkeit)

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Ihnen mit der genannten Drucksachenummer vorliegenden **Gesetzentwurf** der Landesregierung ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Ulrich Schmidt: Das war wahrscheinlich eine der kürzesten Formulierungen, die wir hier gehört haben. Aber immerhin: Zeit gespart.